

keltischen Dingen. Man möchte wünschen, daß er andere Arbeiten verwandten Inhalts, die teilweise in wenig zugänglichen Zeitschriften gedruckt sind (vgl. u. a. NA. 45, 1924, 161), in einem ebenso handlichen Bande vereinigen möge. Aus jüngster Zeit sind die Aufsätze zu nennen: 'Chapelet, histoire du mot' in *La vie et les arts liturgiques* 11 (1925), 547—552 über diese Bezeichnung des Rosenkranzes; über kirchliche Heiratsriten ebd. 12 (1926), 247 bis 256 und 310—317; über die Legitimierung natürlicher Kinder *sub pallio* nach den alten Ritualbüchern in *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* = *Revue d'hist. du droit* 7 (Haarlem 1926), 38 bis 46; endlich über 'La prière dite de Charlemagne et les pièces apocryphes apparentés' in *Revue d'hist. ecclésiastique* 20 (1924), 211—238, über Himmelsbriefe, Gebete, Christi angebliches Körpermaß und andere Apokryphen, die vom Aberglauben als Schutzmittel gegen Gefahr angesehen wurden und werden — noch im Weltkrieg sind jüngst Amulette dieser Art vielfach getragen worden.

W. L.

1184. In den *Atti della Pont. Accademia Romana di archeologia* Serie 3, 1 (1923), 159—219 handelt KARL SILVA-TAROUCA 'Giovanni archicantor di S. Pietro a Roma e l'ordo Romanus da lui composto' über eine der ältesten liturgischen Quellen. Aus Beda wissen wir, daß der Primicer der Schola cantorum Ende des 7. Jh. nach Schottland ging, um die römische Liturgie dorthin zu verpflanzen. S.-T. entdeckt nun Zeugen dieser Tätigkeit Johanns in der Hs. 349 von St. Gallen. Sie weist Schreibfehler auf, die eine insulare Vorlage vermuten lassen, und ist in den letzten Jahrzehnten des 8. Jh. geschrieben. Die hier überlieferten, schon von GERBERT gedruckten, aber in ihrer Bedeutung nicht erkannten Stücke enthalten eine Art Lehrbuch der Liturgie nach dem Muster von S. Peter und römischer Klöster; die Hypothese S.s, daß ihr Verfasser der von Beda erwähnte Abt Johannes von S. Martin sei, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Die Arbeit geht dann den übrigen Überlieferungsformen der einzelnen Stücke nach und zieht eine große Menge von Hss. in den Umkreis der Untersuchung. Es fällt dabei — abgesehen von der liturgiegeschichtlichen Seite — auch viel für die Paläographie und andere Disziplinen ab; aus dem reichen Inhalt sei nur noch zweierlei hervorgehoben: der Cod. Pal. lat. 277, den TRAUBE stadtrömischer Herkunft sein läßt, weist S. der ersten Hälfte des 8. Jh. und der Schreibschule von Corbie zu. Die Dekretale Innocenz' I. JK. 31